



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
**Innen- und Rechtsausschuss**  
- L 215 -

Kiel, 19. April 2012  
Landeshaus  
Tel. (0431) 988 1141  
(0431) 988 1152  
Fax (0431) 5300 4 1180  
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

## ***Kurzb e r i c h t***

*über die*

*93. Sitzung des **Innen- und Rechtsausschusses***

*am Mittwoch, dem 18. April 2012,  
im Sitzungszimmer 342 a des Landtages*

Beginn: 12:05 Uhr

Vor dem Hintergrund der auf der Tagesordnung der nächsten Plenartagung stehenden Aussprache zum gleichen Thema, setzte der Innen- und Rechtsausschuss seine Beratungen zum Schreiben des Flüchtlingsbeauftragten zur **Unterbringungssituation von Asylsuchenden in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein**, [Umdruck 17/2463](#), von der Tagesordnung ab.

Der Ausschuss lehnte nach einer ausführlichen Beratung den Vorschlag des Europaausschusses, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Für ein starkes europäisches Datenschutzrecht**, [Drucksache 17/2391](#), in einer gemeinsamen Sitzung zu beraten, ab.

Er setzte außerdem den Tagesordnungspunkt, Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)**, [Drucksache 17/2151](#), von der Tagesordnung ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE empfahl der Ausschuss im Ergebnis in Übereinstimmung mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur **Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes**, [Drucksache 17/1359](#), abzulehnen.

Nachdem der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3971](#), zum Gesetzentwurf der Landesregierung, **Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften**, [Drucksache 17/2048](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen worden war, empfahl der Ausschuss mit dem gleichen Stimmenverhältnis dem Landtag den

Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 17/2048](#), in der so geänderten Fassung zur Annahme.

Der von den Fraktionen von CDU und FDP in [Umdruck 17/3970](#) vorgelegte Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**, [Drucksache 17/2150](#), wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfahl der Ausschuss dem Landtag vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 17/2150](#), in der so geänderten Fassung anzunehmen.

Nach einer ausführlichen Aussprache schloss der Ausschuss seine Beratungen zu den Vorlagen zum Thema „**Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere**“ ab. Er empfahl dem Landtag zunächst, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/2313](#), zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. In der anschließenden Abstimmung sprach er an den Landtag vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW die Empfehlung aus, den Antrag der Fraktionen von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/2282](#) (neu), abzulehnen. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfahl er dem Landtag außerdem, auch den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/2313](#), abzulehnen. Darüber hinaus empfahl der Ausschuss dem Landtag einstimmig, die folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

„Die Landesregierung wird gebeten, eine Beschlussfassung zu diesem Thema anzuregen und eine bundeseinheitliche Entwicklung zu begleiten.“

Der Ausschuss schloss ebenfalls seine Beratungen zu den Vorlagen zum Thema „**Optionszwang abschaffen**“ ab. Er empfahl dem Landtag, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/286](#), zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der LINKEN empfahl er ihm sodann, den Antrag, [Drucksache 17/286](#), abzulehnen. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfahl er dem Landtag außerdem, auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/253](#), abzulehnen. Gleichzeitig sprach er an den Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW die Empfehlung aus, die folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

„Der Landtag wartet die derzeit auf Bundesebene zu den Auswirkungen des Optionsmodells laufende Evaluation ab.“

Einstimmig nahm der Ausschuss folgende Vorlagen abschließend zur Kenntnis:

- **Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt**  
Bericht der Landesregierung - [Drucksache 17/2139](#)

- **Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Schleswig-Holstein**  
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
[Drucksache 17/2135](#)
- **Katastrophenschutzplanung bei atomaren Unfällen in Schleswig-Holstein**  
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - [Drucksache 17/1843](#)
- **Illegale Drogen in Schleswig-Holstein**  
Bericht der Landesregierung - [Drucksache 17/2137](#)
- a) **Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Taskforce**  
Bericht der Landesregierung - [Drucksache 17/665](#)
- b) **Bericht der Landesregierung über das Programm Jugend-Taskforce (Teil 2) und  
Stellungnahme der Landesregierung: Der Jugendkriminalität früh, konsequent und  
gemeinsam begegnen: Jugend-Taskforce**  
[Drucksache 17/1614](#)

Der Ausschuss schloss auch seine Beratungen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten**, [Drucksache 17/1354](#), ab. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD empfahl er dem Landtag die Ablehnung des Antrags.

Nach einer ausführlichen Beratung schloss der Ausschuss seine Beratungen zum Themenkomplex **„Ehrenamt in Schleswig-Holstein“** ab. Er empfahl dem Landtag einstimmig, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/1190](#) Nr. 7, in diesem Zusammenhang für erledigt zu erklären. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE sprach er an den Landtag die Empfehlung aus, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/1214](#), abzulehnen. Darüber hinaus beschloss er, dem Landtag im Wege der Selbstbefassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE auf der Grundlage von [Drucksache 17/2504](#) und [Umdruck 17/3584](#) eine Entschließung mit der Bitte um Annahme vorzulegen.

In Übereinstimmung mit dem beteiligten Europaausschuss empfahl er dem Landtag einstimmig, den **Vierten Zwischenbericht „Netzneutralität“** der Bundestags-Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“, Bundestagsdrucksache 17/8536, zur Kenntnis zu nehmen. Ebenfalls in Übereinstimmung mit dem beteiligten Europaausschuss empfahl er mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, **Netzneutralität in Europa sichern**, [Drucksache 17/1278](#) (neu), abzulehnen.

Auf Antrag der antragstellenden Fraktionen setzte der Ausschuss seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur **Änderung der Landesverfassung**, [Drucksache 17/1979](#), von der Tagesordnung ab.

Der Ausschuss empfahl dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, SSW und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion der SPD, **Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**, [Drucksache 17/1894](#), abzulehnen.

Der Ausschuss schloss auch seine Beratungen zum Themenkomplex **„Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt - Für ein gemeinsames Korruptionsregister Hamburg - Schleswig-Holstein“** ab. Der dazu vorliegende Änderungsantrag der Fraktion des SSW, [Drucksache 17/1993](#), wurde dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW zur Ablehnung empfohlen. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE empfahl der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD zu diesem Thema, [Drucksache 17/1893](#), abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD empfahl der Ausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, **Möglichkeiten der norddeutschen Kooperation bei Gesetzesvorhaben prüfen**, [Drucksache 17/2351](#), zur Annahme.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, **Einrichtung einer Parlamentarierkonferenz zur Optimierung der Kooperation in Norddeutschland**, [Drucksache 17/2352](#), wurde dem Landtag vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, DIE LINKE und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Annahme empfohlen.

Die Ausschussmitglieder beschlossen, zu den beiden Volksinitiativen, Gesetzentwurf der Volksinitiative **„Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“**, [Drucksache 17/2240](#), und zur Volksinitiative **„Für Volksentscheide ins Grundgesetz“**, [Drucksache 17/2239](#), jeweils eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Anzuhörenden bis Ende kommender Woche zu benennen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfahl der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur **Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**, [Drucksache 17/2358](#), abzulehnen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur **Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**, [Drucksache 17/2359](#), wurde von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen.

Schluss: 15:20 Uhr

gez. Dörte Schönfelder